

**Dr. Jürgen Stark**  
Vizepräsident  
der Deutschen Bundesbank

**Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes**  
**Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen**

Zehn Kernthesen aus dem Vortrag in Brüssel  
am 24. Februar 2005

1. Die Glaubwürdigkeit des finanzpolitischen Rahmenwerks in Europa – neben der europäischen Währungsverfassung der zweite wichtige Pfeiler der Wirtschafts- und Währungsunion - wurde durch die seit Jahren andauernde Debatte um den Stabilitäts- und Wachstumspakt beschädigt. Es bleibt abzuwarten, ob in den nächsten Wochen die Reformdiskussion zu einem überzeugenden und vertrauensbildenden Abschluss gebracht werden kann.
2. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt in der bestehenden Fassung konkretisiert und ergänzt die haushaltspolitischen Vorschriften des Artikel 104 EG-Vertrag. Als der Pakt in den Jahren 1995 bis 1997 verhandelt wurde, sind auch die meisten der heute vorliegenden Reformvorschläge diskutiert und verworfen worden. Damals war in Europa die ökonomische Einsicht auch politisch akzeptiert: Solide Staatsfinanzen und nachhaltiges Wirtschaftswachstum stellen keine Gegensätze dar, sondern bedingen einander.
3. Leitlinie bei den Verhandlungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt war: Haushaltspolitische Regeln müssen einfach, transparent, konsistent sowie operational sein und das Kriterium der Gleichbehandlung erfüllen. Dies wurde erreicht. Ein reformierter Pakt wird sich an diesen Prinzipien messen lassen müssen.
4. Von keiner Seite wird ernsthaft bestritten: Eine mittel- bis langfristig funktionsfähige Wirtschafts- und Währungsunion braucht einen wirksamen finanzpolitischen Ordnungsrahmen. Denn in einer Währungsunion gibt es zwischen den Teilnehmerländern keine ausreichende Risikodifferenzierung mehr durch die Märkte. Durch das Regelwerk sollen mögliche Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen Politik und Zentralbanken minimiert werden. Letztlich droht sonst die Geldpolitik über kurz oder lang in das Schlepptau einer unsoliden Finanzpolitik zu geraten.

5. Darüber hinaus leisten wirksame finanzpolitische Regeln einen wertvollen Beitrag, um den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik zu verankern und die bereits bestehende Tragfähigkeitslücke einzugrenzen.
6. Die diskutierten Reformüberlegungen, wie eine stärkere Berücksichtigung von länderspezifischen Gegebenheiten bei Wachstum, Defizit und Schuldenstand, ein erweiterter Katalog der bei der Interpretation der Haushaltslage zu berücksichtigenden „anderen Faktoren“ und eine Neudefinition „außergewöhnlicher Umstände“, führen zu mehr Komplexität und Intransparenz. Sie beeinträchtigen damit die Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen. Es droht ein Abdriften der EU in die haushaltspolitische Beliebigkeit.
7. Der Anspruch, durch die Reform den finanzpolitischen Regeln mehr „ökonomischen Gehalt“ zu verleihen oder die Regeln „vernünftig“ oder „klug“ auszulegen und anzuwenden reflektiert letztlich nur die Forderung nach mehr kurzfristigem politischen Gestaltungsspielraum über eine höhere Verschuldung. Dies kommt einem Paradigmenwechsel in der Haushaltspolitik in Europa gleich. Die Reform ist in der Folge per Saldo auf eine weitere Erosion der Haushaltsdisziplin zu Lasten künftiger Generationen ausgelegt. Tatsächlich müsste die Defizitobergrenze unter den gegebenen Wachstumsbedingungen niedriger als 3% liegen, um die Schuldenquote nicht weiter ansteigen zu lassen.
8. Die Bedingungen in der Wirtschafts- und Währungsunion erfordern ein Umdenken der Politik auf nationaler Ebene. Mit dem Maastricht-Vertrag besteht bei den öffentlichen Haushalten keine uneingeschränkte nationale Souveränität mehr. Dies war politisch gewollt und bleibt ökonomisch notwendig. Folglich sind nicht die bestehenden Regeln das Problem, sondern der fehlende Wille auf nationaler Ebene sich danach zu verhalten.

9. Eine Änderung der Regeln kann diese Schwachstelle nicht beseitigen. Glaubwürdigkeitsprobleme lassen sich nicht dadurch lösen, dass Regeln in einer Zeit mangelnden Vertrauens an das Verhalten angepasst werden, statt das Verhalten den Regeln anzunähern.
  
10. Die ökonomische Logik spricht gegen eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Größere Ermessensspielräume heute, entsprechen einer Lastenverschiebung in die Zukunft und schaden zusammen mit komplizierteren Vorschriften längerfristig allen Mitgliedstaaten. Im Ergebnis wird damit das Vertrauen in das Versprechen der europäischen Regierungen erschüttert, mit dauerhaft soliden öffentlichen Finanzen zur Sicherung der Stabilität der gemeinsamen Währung beizutragen.